

Ergebnisprotokoll

Datum	Ort	Uhrzeit
19. April 2018	MASGF, Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam Raum 2.164.1	14:00-16:00 Uhr
Teilnehmende	Moderation	
Siehe unten	Marianna Kaiser (KVB)	
Ergebnis		
<p>TOP 1 Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Januar 2018</p> <p>Fr. Kaiser begrüßt die Teilnehmenden und dankt für die Genesungswünsche. Das Protokoll der letzten Sitzung am 11.01.2018 wird angenommen. Hr. Berndt informiert, dass die Amtsärzte/innen im Rahmen der Amtsärzteberatung über das Projekt der AG informiert wurden. Die Reaktion sei – u.a. aufgrund der aktuell hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter – verhalten gewesen.</p>		
<p>TOP 2 Kurzbericht der Redaktionsgruppe am 19. Februar</p> <p>Hr. Kilian berichtet kurz von der Redaktionsgruppe, die am 19. Februar von 10 bis 16 Uhr in den Räumen der KV Brandenburg tagte. Teilnehmer/innen waren Hr. Briest, Hr. Heil, Fr. Kaiser, Hr. Kilian, Hr. Schrambke und Fr. Zelmer. Die Redaktionsgruppe verständigte sich auf die zentralen Inhalte der Gliederungspunkte und überarbeitete die Materialien des Anhangs.</p>		
<p>TOP 3 Diskussion der Textentwürfe für die Broschüre</p> <p>Die in der gemeinsamen Durchsicht abgestimmten Überarbeitungen und Überarbeitungsaufträge finden sich im Dokument in Anlage 1.</p> <p>Die Teilnehmenden verständigen sich auf die Bezeichnung „Handreichung“ (statt bisher u.a. „Broschüre“, „Leitfaden“ oder „Handlungsempfehlungen“).</p> <p>Ein kurzer Text der Ministerin soll am Anfang der Handreichung stehen, aber nicht als „Grußwort“. Alternative ggf. „Geleitwort“ oder keine Überschrift.</p> <p>Die Abschnitte der Handreichung können durch eine unterschiedliche Farbgestaltung gekennzeichnet werden, entsprechend der Darstellung in der Strukturübersicht, vgl. Anlage 2.</p> <p>Hr. Berndt prüft die (Datenschutz-) Bestimmungen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden. Als weitere Anlage soll eine Einverständniserklärung der Mitarbeitenden ergänzt werden.</p> <p><i>Ergebnis der Prüfung (nachträglich eingefügt):</i> Stationäre Pflegeeinrichtungen gehören nicht zu den Einrichtungen, auf die § 23 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Anwendung findet. Zu diesen Einrichtungen gehören beispielsweise Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, Tageskliniken und Arztpraxen, nicht jedoch (stationäre) Pflegeeinrichtungen.</p> <p>Entsprechend § 23a IfSG dürfen die in § 23 Abs. 3 IfSG benannten Einrichtungen personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Der Arbeitnehmer ist gemäß § 23a IfSG verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers Daten zu seinem Impf- und Serostatus zu liefern. Diese Information kann - bei Einverständnis des Arbeitnehmers – auch über den Betriebsarzt eingeholt werden.</p> <p>Da stationäre Pflegeeinrichtungen nicht zu den in § 23 IfSG benannten Einrichtungen gehören, gibt es für den Arbeitgeber keine rechtliche Grundlage, von den Beschäftigten Informationen zum Impf- oder Serostatus zu</p>		

verlangen und für die Beschäftigten keine Verpflichtung zur Übermittlung dieser Informationen an den Arbeitgeber. Um die Leitung von stationären Pflegeeinrichtungen bei der Planung von Maßnahmen zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten zu unterstützen, können jedoch sowohl die Beschäftigten als auch die Bewohner nach Aufklärung und Zustimmung auf freiwilliger Basis entsprechende Information zur Verfügung stellen.

Die gesamte Darstellung wird entsprechend der MASGF-Richtlinien gegendert.

Die Fachstelle ergänzt die Liste der Anlagen durch kurze Erläuterungstexte.

Alle Änderungsvorschläge und Überarbeitungen bitte **bis zum 5. Mai** an die Fachstelle (kilian@gesundheitbb.de) schicken. Hierzu gehören auch Vorschläge für die FAQ-Liste (Antworten auf häufige Fragen). Hier können ganz praktische Aspekte aufgenommen werden, z.B.: „Woher bekommen die Bewohner/innen und Mitarbeitenden die neuen Impfausweise?“

TOP 4 | Verabredung der nächsten Schritte

Nächste Schritte zur Fertigstellung der Handreichung:

- Überarbeitung des Textentwurfes (s.o., bis 5.5.)
- Lektorat des Textes (koordiniert durch die Fachstelle)
- Layout (koordiniert durch die Fachstelle)
- Praxischeck: Prüfung durch externe Praktiker/innen im Hinblick auf Verständlichkeit, Praxisgerechtigkeit, Attraktivität der Darstellung u.ä. (vermittelt durch die Teilnehmenden der AG)

Fr. Weigelt-Boock spricht die Organisatoren des Pflegefachtages Brandenburg an, um die Handreichung bzw. einen Bericht über das Modellprojekt in das diesjährige Programm aufzunehmen.

Nach Vorliegen der Handreichung soll die LIGA angesprochen werden, im Rahmen welcher Strukturen und Veranstaltungen die Vorstellung des Themas möglich ist.

Die Heimaufsicht kann Informationen zum Thema und die Handreichung im Rahmen ihrer Arbeit verbreiten.

Die Handreichung kann in den Weiterbildungen von KV und LÄK vorgestellt werden.

Nach Veröffentlichung und Verbreitung der Handreichung kann ein Informationsaustausch zwischen interessierten Einrichtungen organisiert werden.

TOP 5 | Verschiedenes

Keine Themen

Nächster Termin

23. August, 14-16 Uhr im MASGF

Anlagen

1. Manuskript der Handreichung mit Änderungen und Änderungsaufträgen
2. Entwurf: Strukturdarstellung der Handreichung

Protokoll: Holger Kilian (kilian@gesundheitbb.de)

Fachstelle Gesundheitsziele im Land Brandenburg (bei Gesundheit Berlin-Brandenburg)

Liste der Teilnehmenden

Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg
AG Impfschutz bei älteren Menschen
 Donnerstag, 19. April 2018, 14 – 16 Uhr, MASGF (Raum 2.164-T1)



Titel	Vorname	Nachname	Institution	Unterschrift
	Ines	Weigert-Bock	MASGF, Ref. 41	Weigert-Bock
	Marianne	Kain	KV BB	Kain
	Heike	Ziebow	MASGF, Ref. 41	Ziebow
	Jay	Püper	SAAGPFI	[Signature]
	Reiniger	Lehmann	U / UK Teltow-Flämn	[Signature]
	Schramke	Reinhold	LÄKB	[Signature]
	Berndt	DeMey	MASGF	[Signature]
	Andia	Zhuor	US St. Georg eV - Volkssolidarität	Zhuor
	Andreas	Hart	Volkssolidarität LV	A. Hart
	Thomas	Briest	Kreisverband der ^{Katholischen} Volkssolidarität	Th. Briest
	Holger	Klic	Fachl. Ges.-Ztbl	H. Klic